

Jagdjahr _____ / _____

☐ **Jährliche STRECKENMELDUNG**☐ **ABSCHUSSMELDUNG für Rotwild**

Eigen-
Gemeinschaftl. Jagdbezirk
Jagdausübungsberechtigte(r):

(Name/n, Anschrift/en)

Größe des Jagdbezirkes

ha

jagdl. nutzbare Fläche

ha

Die jährliche Streckenmeldung ist der unteren Jagdbehörde bis zum 15. April eines jeden Jahres vorzulegen.

Die Abschussmeldung über das erlegte Rotwild ist der unteren Jagdbehörde bis zum 15. November eines jeden Jahres vorzulegen.

In der Spalte "Gesamt" ist (aus statistischen Gründen) der Abschuss zuzüglich des Fallwildes, letzteres einschließlich der Verkehrsverluste, anzugeben. In der Spalte "davon Fallwild" ist das in der Jagdstrecke enthaltene Fallwild einschließlich der Verkehrsverluste auszuweisen. In der Spalte "davon Verkehrsverluste" sind diese als Teil des Fallwildes gesondert anzugeben.

[illegible]